

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1902

63 (5.3.1902) Badischer Landtag. Sitzungsbericht aus der Zweiten
Kammer. 45. öffentliche Sitzung

Badischer Landtag.

Sitzungsbericht aus der Zweiten Kammer.

45. öffentliche Sitzung

am Montag, den 3. März 1902.

Im Regierungstisch: Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Dr. Schenk, Präsident des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, Staatsrath Frhr. v. Dusch, Staatsrath Dr. Reinhard, Staatsrath Eisenlohr, Ministerialrath Dr. Böhm, Ministerialrath Dr. Nicolai.

Präsident Günner eröffnet um 4 1/4 Uhr die Sitzung. Der Sekretär verliest neue Einläufe.

Präsident Günner macht einige geschäftliche Mittheilungen und gedenkt der seit der letzten Session verstorbenen früheren Mitglieder des Hauses.

Seine Herren! Ehe wir zur Erledigung der heute auf der Tagesordnung stehenden Geschäfte schreiten, haben wir für die gegenwärtige Tagung noch einer Pflicht der Pietät zu genügen.

Es liegt mir die Liste derjenigen früheren Mitglieder dieses Hauses vor, welche seit der letztmaligen Session desselben aus dem Leben geschieden sind. Nach der Zeitfolge ihres Heimanges nenne ich Ihnen dieselben wie folgt:

Gustav Breithaupt, Weinhändler in Malterdingen, geboren am 31. Juni 1823, gestorben am 7. Januar 1901. Derselbe vertrat in den Jahren 1867 auf 1868 den damaligen 15. Wahlbezirk, Oberamt Emmendingen. In seiner Heimath bekleidete er viele Jahre hindurch das Amt des Gemeindevorstands. Als Gutsbesitzer war er viele Jahre hindurch Mitglied der Kreisversammlung. In seinem weiten Bekanntenkreise erfreute er sich als Bürger und als Geschäftsmann des allgemeinsten Ansehens.

Eduard v. Sulat, Erster Staatsanwalt beim Landgericht Freiburg, Geh. Oberregierungs Rath und Großkammerherr. Er war geboren den 22. März 1835 und gestorben am 4. Februar 1901. Dem Hause gehörte er als Mitglied an in den Jahren 1869 und 1870, in dem er den damaligen 7. Städtewahlbezirk, das war die Stadt Baden, zu vertreten hatte. Eduard v. Sulat war ein Mann von vielseitiger, hervorragender Geistesbildung und ausgezeichnet durch eine Menge persönlicher Eigen-

schaften, durch deren Zusammenwirken ihm eine große Beliebtheit in weiten Kreisen des badischen Landes gesichert war. Auch in der Bethätigung seines Berufes bewährte sich stets sein für Jedermann wohlwollender Charakter, welcher ihn zu milder und schonender Beurtheilung menschlicher Schwächen und Verirrungen anregte.

Dr. Franz Ludwig v. Stoeffer, Geh. Rath I. Klasse, Ministerialpräsident und Präsident des Evangelischen Oberkirchenraths, geboren am 21. Juni 1824, gestorben am 16. Februar 1901, gehörte der Kammer als Mitglied an in den Jahren 1871 bis 1880 als Vertreter des 47. Wahlbezirks (Wiesloch). Mit ihm ist ein Mann aus dem Leben geschieden, welcher in verschiedenen Berufsstellungen dem badischen Staate hervorragende Dienste leistete und dessen Wirksamkeit für die Geschichte des badischen Landes von Bedeutung ist. Er war ausgezeichnet durch ein außergewöhnliches Maß geistiger Befähigung und wissenschaftlicher Bildung sowie durch vorzügliche Eigenschaften des Charakters. Von der Universität Heidelberg wurde Ludwig von Stoeffer durch die Verleihung der Doktorwürde honoris causa geehrt. Im politischen Leben unseres Vaterlandes hat sein Name bekanntlich eine große Rolle gespielt. Heute erinnert man sich mit ruhigem Urtheile seiner vielfachen Verdienste um das allgemeine Wohl und ein ehrenvolles Andenken wird dem Heimgegangenen gesichert bleiben.

Karl Ludwig Eglau, geboren den 19. Januar 1826, gestorben am 20. April 1901, vertrat in den Jahren 1893/97 den 37. Wahlbezirk Stadt Durlach. Im bürgerlichen und im geschäftlichen Leben seiner Vaterstadt erfreute Eglau sich eines hohen Ansehens und auch in diesem Hause wird das Andenken desselben, den viele von uns noch aus näherer persönlicher Bekanntschaft in angenehmer Erinnerung haben, bewahrt bleiben.

Johann Christoph Wolff, geboren den 26. Februar 1810, gestorben am 8. Juli 1901, vertrat in den Jahren 1848/49 den damaligen 7. Städtewahlbezirk, Stadt Baden. Derselbe erreichte nach einem reich bewegten Leben das hohe Alter von 91 Jahren. Im Jahre 1848 wurde er an die Spitze der städtischen Verwaltung in Baden berufen, in welcher Stellung er in der Intention der Erhaltung der öffentlichen Ordnung zu wirken suchte.

1902.

Regierung
Allgemeinheit
und das vierte
gesetzgeberische

Frucht, da sie
Abkern erhalte.

mit 298 gegen

amission unter
en von sechs
is 500 Francs
von zwei bis
ommission
er Abstimmung
amungser.

der Kammer, die
sechs Jahre zu
auf ihre Partei-
as sozialistische
h. Es sei nun
h zu nichte zu
pflichtung auf-
erjährige Man-
Die konfer-
n Beschluß als
hler zu fügen.
Gesche keine
tale und repu-
kängerung eine
die eine tiefere
rischen Regimes
führen werde.
Beschluß, der
de, noch dem
e es für sicher,

3.
sen des Ver-
te im Jahre
Vorjahre. Im
Krieg 1899 auf
Jahr brachte
Auswanderern,
Personen auf
da die Zahl
n Jahre nur
en hat. Die-
g der letzten
britische
Mutterland
e betrug im
wei ist zu be-
wanderungs-
ermehrt hat,
e irländische
as bevorzugte
ten Staa-
er und etwa
ten Unter
stanztheil der
re 1901 auf
Beendigung
Setzung der
n. Aus die-
em Jahre für
stanzgebungs-

17. März.

arschalls
generals
zutreffende
Nichtigstel-
lirfen. Das
dem Vorsitz
(Konstanti-
wie Suad
welche in
Berlust des
ge Festungs-
akije, einem
ird). Di-
Vorstand des
am, wurde
) verbannt.

Gleichwohl mußte er dem Drange der damaligen Bewegung gemäß die Heimath verlassen. Er flüchtete sich nach der Schweiz und ging von dort nach Amerika. Nach seiner Rückkehr lebte er in Baden, woselbst er viele Jahre hindurch den Beruf als Rechtsanwalt ausübte und wegen seiner vortrefflichen Charaktereigenschaften in hohem Ansehen stand. Er war ein Mann von hochpatriotischer Gesinnung. Man wird ihm in seiner Heimath und in dem weiten Kreise seiner Bekannten im badischen Lande ein ehrenvolles Andenken bewahren.

Joseph Blattmann, Altbürgermeister von Unterglötterthal, geboren den 5. Juli 1827, gestorben am 14. Juni 1901, vertrat im Hause den 17. Wahlbezirk Waldkirch in den Jahren 1881 bis 84 und 1893 bis 1900. Als langjähriger Vorstand seiner Heimathsgemeinde und durch seine sonstige gewissenhafte Thätigkeit im öffentlichen Leben, wußte er sich eine angesehenere Stellung zu schaffen. Den Verhandlungen dieses Hauses pflegte er mit Eifer und Pflichtgefühl zu folgen. Die Wiederkehr seines Wesens wurde allseitig hochgeschätzt und das Haus wird sich alle Zeit gerne des heimgegangenen Mitgliedes erinnern.

Auch das laufende Jahr hat schon seine Opfer gefordert. Am 7. Februar d. J. ist Albert Klein, früher Apotheker in Weinheim, zu Heidelberg aus dem Leben geschieden. Derselbe war am 21. November 1836 geboren und vertrat hier den 46. Wahlbezirk, Weinheim, in den Jahren 1887 bis 1895. Er zählte sowohl in seiner ursprünglichen Heimath als auch in seinem letzten Aufenthaltsorte zu den angesehensten Bürgern und bekleidete an beiden Orten erfolgreich öffentliche Ehrenämter. Den Angelegenheiten der allgemeinen Wohlfahrtspflege widmete er gerne seine ganze Aufmerksamkeit. Auch in diesem Hause galt er als eine gewissenhafte Arbeitskraft und wurde er als gern gesehener Kollege hoch geschätzt.

Vor wenigen Stunden hat sich das Grab über einem andern früheren Kammerkollegen geschlossen. Als wir letzten Samstag zur Sitzung uns hier versammelt hatten, mußten wir die allgemein schmerzlich überraschende Trauerkunde vernehmen, daß Herr Ministerialrath Dr. Schlusser in der Nacht zuvor einer heimtückischen innern Krankheit fast plötzlich erlegen ist. Diese betrübende Nachricht mußte uns um so peinlicher berühren, als wir wenige Tage vorher den Verstorbenen noch in seiner Eigenschaft als Regierungskommissar am Regierungstische in ungetrübter Gesundheit seines Amtes hatten walten gesehen.

Dr. Schlusser ist am 5. Juli 1860 geboren und hat sonach nur 41 Lebensjahre vollendet. Er ist in fast jugendlicher Manneskraft seinen Angehörigen, denen sich die allgemeinste Theilnahme zuwendet, entrisen worden. Sein jähes Lebensende bedeutet aber auch die beklagenswerthe Unterbrechung einer ehrenvollen rasch aufsteigenden und ausblicksfreudigen Beamtenlaufbahn und einer vielseitigen, bereits mit schönsten Erfolgen gekrönten unermüdblichen Berufsthätigkeit, welche Dank der rühmlichen Strebsamkeit des Heimgegangenen schon ihren Anfang genommen hat, ehe noch derselbe das Alter der Volljährigkeit erreicht hatte.

In diesem Hause hat Dr. Schlusser in den Jahren 1891 bis 1895 den 21. Wahlbezirk Stadt Lahr vertreten, während er als Oberbürgermeister dieser Stadt von 1889 bis 1899 die Verwaltung derselben zu leiten berufen war. Der Ernst, mit welchem Dr. Schlusser alle seine Berufspflichten aufzufassen bestrebt und gewohnt war, kam auch in der Bethätigung seiner Aufgaben als Mitglied der Zweiten Kammer zu prägnantem Ausdruck. Es konnte

daher nicht fehlen, daß der mit hervorragender geistiger Begabung und mit reicher wissenschaftlicher Bildung ausgestattete Mann wie an allen Orten seines amtlichen Wirkens so auch in diesem Hause sich ungetheilte Anerkennung erfreuen durfte. Auch die Schöpfungen seiner literarischen Wirksamkeit auf sachwissenschaftlichem Gebiete werden seinem Namen dauernd zur Ehre gereichen.

Diesem Manne, sowie allen vorher genannten früheren Kollegen wollen wir in Treue ein ehrenvolles Andenken bewahren.

Ich bitte Sie, zur Rundgebung dieser Ehrenreue sich von Ihren Sigen zu erheben.

Herr Gieseler berichtet namens der Budgetkommission der Zweiten Kammer über die in den Jahren 1900 und 1901 erteilten Administrativkredite.

Gemäß Artikel 12 Absatz 2 des Etatgesetzes wurde den Landständen das Verzeichniß der in den Jahren 1900 und 1901 erteilten Administrativkredite nebst Begründung zur Genehmigung vorgelegt und hat die Kommission dieselben einer Prüfung unterzogen. Solche Kredite sind in 3 Fällen zulässig und erforderlich:

1. für einen Mehraufwand bei den Positionen der Voranschläge vorgesehenen außerordentlichen Ausgaben, sofern der Mehraufwand 10 pCt. der Verwilligung und einen Höchstbetrag von 10 000 M. übersteigt;
2. für Vorauszahlungen bis zur Höhe eines ständischen bereits genehmigten Gesamtaufwandes, von dem ein Theil zur Verwendung in der laufenden Budgetperiode eingestellt war;
3. für neu hervortretende Bedürfnisse, deren Befriedigung nicht verschieblich ist, oder doch nur mit erheblichem Nachtheile bis zur Einholung der ständischen Zustimmung verschoben werden könnte.

Derartige Kredite sollen hiernach die Ausnahme bilden, wobei noch hervorzuheben ist, daß in den Fällen 1 und 2 des § 12 des Etatgesetzes die ursprüngliche Anordnung bereits von den Ständen geprüft wurde und die baulichen Unternehmungen die desfalligen Pläne und Kostenvoranschläge dem Landtage vorlagen. Nach dem vorgelegten Verzeichniß erreichte der Gesamtbetrag der verwilligten Administrativkredite die gegenüber den Jahren sehr ansehnliche Höhe von 4 378 152 M. (1899 und 1899 2 332 455 M., 1896 und 1897 2 676 011 M., 35 Pfg.). Dabei muß berücksichtigt werden, daß die außerordentliche Etat der Budgetperiode 1900/01 in der allgemeinen Staatsverwaltung als den verschiedenen Verwaltungszweigen sehr hohe Ziffern aufweist. Obiger Betrag vertheilt sich

| | | | |
|--|--------------|------------|--------------|
| A. auf die allgemeine Staatsverwaltung | 1 330 152 M. | | |
| B. Domänengrundstodsverwaltung | 263 000 " | | |
| C. Eisenbahnverwaltung | 2 785 000 " | | |
| Hiervon entfallen nach § 12 des Etatgesetzes | | | |
| unter Ziffer 1 | Ziffer 2 | Ziffer 3 | |
| von A. | 156 100 M. | 185 900 M. | 988 152 M. |
| von B. | 21 000 " | — | 242 000 " |
| von C. | 1 587 500 " | 317 000 " | 880 500 " |
| Summe | 1 764 600 M. | 502 900 M. | 2 110 652 M. |

Ueberschreitungen der Voranschläge enthalten die 22, 25, 32, 33, 36 des Verzeichnisses.

Die gegebenen Erläuterungen schienen der Kommission nicht in allen Fällen hinreichend und hat dieselbe insbesondere zu D. 3. 1, 3, 5, 6, 9, 27, 28, 31 und des Verzeichnisses weitere Erhebungen gemacht.

Die Kommission stellt den Schlußantrag:
Die Kammer erklärt, daß sie das Verzeichniß der Administrativkredite geprüft hat und dieselben genehmigt.

Hierauf wird in die Spezialberatung eingetreten. Zu D. 3. 3 weist der Berichterstatter darauf hin, daß bereits auf dem vorigen Landtag die Kommission der Universitätswerte erworben werden solle. Die Budgetkommission hat Erhebungen gemacht, ob auch der Preis entsprechend ist, ob nicht etwa die Stadt Heidelberg mehr zahlt, als sie selbst für den Ankauf dieses Gebäudes aufgewendet hat. Dies ist nicht der Fall. Die Kommission hat auch die Frage geprüft, ob nicht der Ankauf verschoben werden könne. Aus den Erläuterungen des Berichtes ersieht Sie, daß die Stadt Heidelberg darauf dringen mußte, daß die Frage des Ankaufs dieses Gebäudes sofort entschieden werde.

Hg. Dr. Wilkens: Der Herr Berichterstatter hat schon darauf hingewiesen, daß bereits auf dem letzten Landtag dieser Ankauf in Aussicht genommen war und daß die Kommission damals angeregt hat, das Gebäude zu Zwecken der Universitätsbibliothek anzukaufen. Ich meine, es ist nicht zu bedauern, daß dieser Anregung keine Folge gegeben wurde. Ich glaube, gerade bei einem Universitätsbibliotheksgebäude wird auf die Möglichkeit der Erweiterung besonderes Gewicht gelegt werden müssen und diese Möglichkeit ist bei dem Platz, der jetzt für die Bibliothek gewählt ist, in höherem Maße der Fall. Zu begrüßen ist aber, daß das Museumsgebäude für die Zwecke eines Kollegiengebäudes verwendet werden soll. Wir dürfen dieses Grundstück als besonders geeignet für den Neubau eines Kollegiengebäudes bezeichnen, es ist ganz geeignet wegen der Nähe der neuen Universitätsbibliothek. In Heidelberg hat man den Ankauf allgemein freudig begrüßt.

Die Erhebungen, die die Kommission wegen der Angemessenheit des Preises angestellt hat, waren eigentlich unzulänglich; es war zu erwarten, daß die Stadt Heidelberg einen unangemessenen Preis fordern würde. Das hat sich denn auch ergeben. Der Herr Berichterstatter hat mit Recht darauf hingewiesen, daß mit dem Ankauf nicht bis zur Genehmigung des Landtags gewartet werden konnte. Wir konnten uns mit Rücksicht auf die Lösung der dringlichen Festhallenfrage in Heidelberg, dringlich besonders wegen des Jubiläums im nächsten Jahre, auf einen Verkauf nur unter der Bedingung einlassen, daß die Mittel auf dem Wege des Administrativkredits beschafft werden, daß der Ankauf sofort erfolge.

Zu D. 3. 5: Ausschreiben einer Konkurrenz zur Erwerbung von Entwürfen für den Neubau eines Kollegiengebäudes für die Universität Freiburg mit 25 000 M., beauftragt der Berichterstatter:

Am außerordentlichen Etat des Budgets 1898/99 III Titel IX. B. 18 wurden für Vorarbeiten zur Erstellung eines neuen Kollegiengebäudes 5000 M. angefordert und von den Landständen genehmigt. Ueber die Wahl des Bauplatzes konnte damals noch nicht verhandelt werden. Die Regierung hat nunmehr den gegenüber der neuen Bibliothek gelegenen, der Stadt Freiburg gehörigen Platz der Rempartkaserne dazu in Aussicht genommen und erachtet, um eine möglichst vollkommene Lösung des Bauprojektes durch ein Preisausschreiben zu erlangen und die Kosten desselben bestreiten zu können, einen Administrativkredit von 25 000 M. Bei der Wichtigkeit der ganzen Sache und der Tragweite für die späteren Anforderungen an den Neubau des Kollegiengebäudes wünschte die Kommission nähere Mittheilung, ob der in Aussicht genommene Bauplatz bereits erworben ist, ob von Großh. Baudirektion ein Bauprojekt schon ausgearbeitet wurde, und welches die Bedingungen des Preisausschreibens sind.

Der mündlichen Darlegung der Großh. Regierung in der Kommission ist zu entnehmen, daß der Tauschvertrag

zwischen der Stadt Freiburg und der Universität bezw. Großh. Regierung definitiv noch nicht abgeschlossen und unterschrieben, aber über die wesentlichsten Bedingungen eine Einigung erzielt und der Abschluß des endgiltigen Vertrages in sicherster Aussicht ist. Darnach übernimmt die Stadt das alte Universitätsgebäude (Kollegienhaus und Kirche) und tritt an die Universität die Rempartkaserne mit Gelände ab.

Die Kontrahenten haben folgende Vertragsbestimmungen weiter vereinbart:

1. Die Stadt Freiburg zahlt nach Uebergabe des alten Kollegiengebäudes ein Aufgeld von 147 500 M.
2. In der Universitätskirche wird für die theologische Fakultät die Benützung zum römisch-katholischen Gottesdienst vorbehalten.
3. Zur Verbreiterung der Löwenstraße auf 12 Meter ist das Gelände gegen einen Beitrag von circa 13 000 M. abzutreten.
4. Die Verlegung des durchziehenden Gewerbeanals hat auf gemeinschaftliche je hälftige Kosten zu erfolgen; letztere sind geschätzt bei Verlegung ganz außerhalb des Areals auf 96 000 M., andernfalls auf 80 000 M.
5. Von der Zeit der Uebergabe der Rempartkaserne bis zur Uebergabe des alten Kollegiengebäudes ist an die Stadt eine jährliche Entschädigung von 5000 M. zu zahlen.

Ueber einzelne Nebenfragen sind die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen. Zur Sicherheit beider Theile soll zum Grundbuch über den Vertrag eine Vormerkung eingetragen werden. Der endgiltige Vertrag soll den Ständen mitgetheilt werden.

Für den Neubau des Kollegiengebäudes auf diesem Platze hat der Großh. Oberbaudirektor Durm im Auftrage Großh. Ministeriums zwei Projekte ausgearbeitet. Es schien letzterem aber wünschenswerth, eine Ermäßigung des Bauaufwandes auf dem Wege des Preisausschreibens zu versuchen. Auch die Eigenart des zur Verfügung stehenden Bauplatzes und die Bedeutung des Bauprojektes legte den Gedanken nahe, für die Lösung der schwierigen Aufgabe auf dem Wege des Preisausschreibens verschiedenartige Entwürfe und Ideen zu erlangen. Das Preisausschreiben ist nunmehr erlassen.

Das Bedürfnis nach einem neuen Kollegienhaus wurde im letzten Landtage im Prinzip anerkannt; der gewählte Bauplatz ist central gelegen, in unmittelbarer Verbindung mit der neuen Bibliothek und entspricht die Wahl dieses Bauplatzes, zumal andere geeignete Grundstücke von der Stadt nicht mehr zur Verfügung gestellt werden können, den Interessen der Universität wie der Stadt Freiburg.

Was die Kosten des neuen Kollegiengebäudes anlangt, so sind nach dem Preisausschreiben die Kosten des Baues angenommen zu 1 700 000 M.; zur Deckung stehen zur Verfügung 747 500 M., so daß der Staat rund 1 250 000 Mark aufzubringen haben wird.

Die Kommission ist aus den dargelegten Gründen mit dem Vorgehen der Großh. Regierung einverstanden und beantragt:

- Die Kammer wolle:
- a. Den Administrativkredit mit 25 000 M. genehmigen.
 - b. Ihr Einverständnis mit der Wahl des Bauplatzes aussprechen, vorbehaltlich der Genehmigung des noch vorzulegenden Vertrages mit der Stadt Freiburg.

Hg. Fehrenbach: Mit der vorliegenden Anforderung ist die Frage der Erbauung eines neuen Kollegiengebäudes aus dem Stadium der Vorbereitungen herausgetreten.

Regierung
Allgemeinheit
und das vierte
Gelehrtenberufliche
Freist, da sie
Ablern erhalte.
mit 298 gegen
Kommission unter
von sechs
500 Francs
von zwei bis
Kommission
Abstimmung
mungs er.

er Kammer, die
sechs Jahre zu
auf ihre Partei
sozialistische
h. Es sei nun
zu nicht zu
pflichtung auf
erjährige Man
Die Konfer
n Beschluß als
hier zu fügen.
Gesche keine
fale und repu
kängerung eine
die eine tiefere
rischen Regime
führen werde.
Beschluß, der
be, noch dem
e für sicher,

9.
sen des Ver
te im Jahre
Vorjahre. Im
rieg 1899 auf
Jahr brachte
Auswanderern,
Personen auf
da die Zahl
in Jahre nur
en hat. Die
g der letzten
britische
Mutterland
e betrug im
bei ist zu be
wanderungs
ermehrt hat,
e irländische
as bevorzugte
ten Staa
er und etwa
ten Unter
stanztheil der
re 1901 auf
Beendigung
Deckung der
m. Aus die
em Jahre für
stanzigungs-

17. März.
arschalls
generals
zutreffende
Richtigstel
ürfen. Das
dem Vorsitz
(Konstanti
e wie Quad
s, welche in
Berlust des
ge Festungs
satische, einem
wird). Di
Vorstand des
zum, wurde
s) verbannt.

Wenn auch nicht thatsächlich, so doch rechtlich können wir heute die Feier der Grundsteinlegung des neuen Gebäudes begehen.

Redner wirft einen Rückblick auf die Geschichte der alten Universität. Die Zahl der Zuhörer habe sich von Semester zu Semester gesteigert. Die Befürchtungen, die wegen der Konkurrenz von Straßburg gehegt wurden, haben sich nicht verwirklicht. Wir können der Budgetkommission, den hohen Ständen und der Regierung, vor allem dem verstorbenen langjährigen Leiter unserer Unterrichtsverwaltung, für das der Universität stets entgegengebrachte Wohlwollen unsern ganz besonderen Freiburger Dank aussprechen. Die Stadt Freiburg legt darauf das höchste Gewicht, daß die Wahl des Bauplatzes eine endgültige ist, daß das heute festgestellt wird.

Das ist vor allem für die Frage, was mit der alten Kempartkaserne geschehen solle, von Bedeutung. Der Staat wird, wie sich aus den Zahlen ergibt, bei den Aufwendungen für das neue Kollegiengebäude nicht übermäßig in Anspruch genommen. Von Anfang an war die Stadt Freiburg bereit, bevor eine Anforderung an sie herangetreten ist, einen Beitrag zu leisten. Ihre Opferwilligkeit muß anerkannt werden.

Die Universität zahlt aus ihrem Vermögen einen Beitrag von 300 000 M. Das wird ihr nicht schwer fallen, zumal da ein Theil ihres Grundbesitzes in Herdern wohl bald eine Wertsteigerung erfahren wird, die diesem Beitrag gleichkommt. Auch die finanzielle Seite dieser Frage wird also bei den beteiligten Organen auf keine Schwierigkeit stoßen. Man kann wohl kaum die Dringlichkeit eines Neubaus bestreiten. Große Hörsäle, wie sie für stark frequentirte Vorlesungen notwendig waren, konnten in dem alten Gebäude nicht beschafft werden. Die von etwa 300 Zuhörern besuchte Vorlesung über römisches Recht mußte in dem der Stadt gehörigen Kaufhaussaal abgehalten werden. Die Grundsteinlegung zu dem neuen Kollegiengebäude vollzieht sich unter dem einmütigen Zusammenwirken aller beteiligten Faktoren. Gleichwohl ist es begreiflich, daß wir bei dem Verlassen des alten Gebäudes mit einer gewissen Behemth auf dasselbe und seine Geschichte zurückblicken. Bis zum Jahre 1773 war das jetzige Kollegiengebäude Jesuitenkollegium. Im Jahre 1777 wurde das Gebäude von Maria Theresia der Universität eigenthümlich überlassen. Erst 1790 konnte die Universität aber wirklich einziehen. Seitdem ist es die Hauptlehrstätte unserer Freiburger Universität gewesen bis heute. Die Ueberzeugung dürfen Sie haben, wenn dieses Haus in den Besitz der Stadt Freiburg übergeht, daß dann die Stadt das Haus in seinem alten Stand bewahren wird und es nicht etwa zu Markthallen umbauen wird. Nach dem Vertrage mit der Stadtgemeinde geht auch die Universitätskirche in den Besitz der Stadt über. Es wird nach dem Vertrag auch weiter diese Kirche zu Universitäts-gottesdiensten und Schülergottesdiensten verwendet werden. Das neue Kollegiengebäude wird eine Zierde der Stadt sein.

Ich hoffe, daß, wenn die Stadt im Jahre 1904 ihren neuen Musentempel einweihen wird, wir auch den Grundstein zu dem neuen Kollegiengebäude werden legen können.

Präsident des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, Staatsrath Frhr. v. Dusch, erklärt seine Ueber-einstimmung mit den Ausführungen der Herren Vorredner. Der Platz der Kempartkaserne sei für das Kollegiengebäude gesichert. Doch scheinen ihm die Hoffnungen der Herren Vorredner über den Zeitpunkt der Inangriffnahme dieses Neubaus zu optimistisch zu sein. Es sei nicht möglich, einen Nachtragskredit zu diesem

Zwecke einzubringen, jedoch werde die Regierung sich die möglichste Förderung und Beschleunigung der Angelegenheit sehr angelegen sein lassen.

Abg. Fischer schließt sich den Ausführungen des Abg. Fehrenbach an und spricht seine Freude aus darüber, daß man eine Summe von 25 000 M. flüssig macht zur Erlaffung eines Preisausschreibens für das Kollegiengebäude. Bedenklich erscheine ihm aber, daß im Unterrichtsbudget eine Summe von 30 000 M. angefordert ist, um im alten Gebäude Säle zu Zwecken des Unterrichts herzustellen. Es wäre nicht zu wünschen, daß auf diese Weise der Neubau hinausgeschoben werde. Insbesondere müsse der Staat der Stadt Freiburg Gelegenheit geben zu erfahren, wann die fraglichen Gebäuden insbesondere die Gewerbeschule, übernommen werden können.

Präsident des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, Staatsrath Frhr. v. Dusch: Der Herr Vorredner hat die Einstellung der Summe von 30 000 M. zur Herstellung von Räumlichkeiten für Unterrichtszwecke beanstanden zu müssen geglaubt. Wenn man auch den Neubau möglichst beschleunigt, so wird es doch eine Anzahl von Jahren dauern, bis die Kollegien in das neue Gebäude verlegt werden können, und für diese Zeit man für entsprechende Räumlichkeiten sorgen. Der Anforderung von 30 000 M. liegt also keineswegs die Absicht einer Verzögerung des Neubaus zu Grunde.

Abg. Obkircher bringt den Wunsch der Universität vor, es möge womöglich noch im Nachtragsetat eine Position erscheinen, welche die Mittel gewähren solle zur Räumung des Platzes der Kempartkaserne. Diese Räumung ist vorgenommen worden, sobald das Gebäude von der Gewerbeschule verlassen ist, und das wird wohl in Genehmigung des nächsten Budgets der Fall sein. Wenn der Bau selbst anlangt, so ist oft eine Parallele gezogen worden zwischen dem Kollegien- und dem Bibliothekengebäude. Da muß ich sagen, daß der Bibliothekengebäude keineswegs als Muster dienen kann für das Kollegiengebäude.

Präsident des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, Staatsrath Frhr. v. Dusch: Die Regierung kann die Einbringung eines Nachtragskredits nicht in Aussicht stellen. Der Nachtragsetat ist ohnehin schon außerordentlich belastet, und die ungünstige Finanzlage gebietet gerade hier eine besondere Sparmaßnahme. Ich halte es übrigens nicht für ausgeschlossen, daß ohne dieses Mittel und Wege finden lassen, um früher zum Abbruch der Kempartkaserne zu schreiten.

Der Berichterstatter erklärt im Schlußwort, man wird wohl beruhigt sein darüber, daß rechtzeitig vorgegangen werde. Der Herr Abg. Obkircher hat selbst zugestimmt, daß mit dem Abbruch nicht wird begonnen werden können, bevor eine neue Gewerbeschule gebaut ist. In den sehr hohen Kosten eines solchen Neubaus wird aber nicht in einem Jahre geschehen können.

Zu D.-Z. 6: Neubau für die Universitätsbibliothek Freiburg, 138 700 M., bemerkt der Berichterstatter:

Die gegebene Erläuterung konnte nicht genügen. In der Anforderung im Budget 1900/01, Specialtitel IX, außerordentliche Ausgabe Ziffer 15 — der Bauaufwand mit 697 708 M., unter Berücksichtigung des neuesten Standes der Materialpreise und der Löhne neu aufgestellt und wurde vom hauseigenen Versteher verifiziert, daß der Bau mit den dort angeforderten Mitteln fertig gestellt werden wird. Es ist auffällig, daß in der Folge ein so großer „Mehrbetrag“

tingetreten ist. Die Kommission wünschte eine nähere Darlegung dieses Mehrbedarfs im Einzelnen und der Ursachen derselben, ferner ob die Ueberschreitungen etwa durch die Großh. Baudirektion nachgeprüft und sachlich als begründet anerkannt wurden. Die Großh. Regierung antwortete entsprechend.

Die Budgetkommission hat schon in ihrem Berichte über die Mehrforderung im Budget 1900/01 die Mahnung ausgesprochen, „daß auch die Baubehörden bei Ausführung des Baues bezüglich der bewilligten Summen und dem entsprechenden Fortgang des Baues auf das Sorgfältigste überwacht werden, damit so ungewöhnliche Ueberschreitungen womöglich für die Zukunft vermieden werden können.“ Daß nunmehr trotz der Mehrbewilligung im letzten Landtage auf Grund eines neuen Kosten- voranschlags und trotz der Mahnung der Stände eine solche bedeutende Ueberschreitung gemacht wurde und der leitende Architekt der vorgeordneten Behörde nicht einmal rechtzeitig Aufklärung und noch viel weniger eine nähere Begründung gibt, muß auf das Entschiedenste mißbilligt werden. — Wir können der Regierung ja keinen Vorwurf machen, es muß aber auf das Bestimmteste erwartet werden, daß die Großh. Regierung eine ganz genaue Prüfung aller Ueberschreitungen und ihrer Ursachen eintreten läßt und hierüber der Kammer bei den Rechnungsabweisungen i. Jt. genauen und eingehenden Aufschluß geben wird.

Da die Bauunternehmer und Bauhandwerker ihre Arbeiten geleistet und klagbaren Anspruch auf Zahlung hatten, so konnte die Befriedigung derselben nur durch Ertheilung eines Administrativkredits erfolgen und kann die Kommission bei der jetzigen Sachlage nur die Genehmigung beantragen.

Abg. Obkircher: Auch ich erkenne die Schönheit des Bibliothekbaues voll und ganz an, meine Beanstandungen richten sich nur gegen die Art der Förderung des Baues. Der ursprüngliche Voranschlag ist bereits um 100 Proz. überschritten, und es ist zu befürchten, daß die Nachforderungen noch nicht zu Ende sind. Derartige Voranschläge führen zu einer Verletzung des Budgetrechts der Landstände; denn wenn anfänglich nur geringe Summen angefordert werden, die anstandslos genehmigt werden, so finden sich die Landstände gegenüber den immer in größerem Maße nachfolgenden Nachträgen in einer Zwangslage, und es ist wohl gerechtfertigt, wenn man gegen ein derartiges Vorgehen warnend die Stimme erhebt. Der Vorwurf trifft aber nicht die Großh. Regierung, sondern den bauleitenden Architekten. Man hört in Freiburg andauernd Klagen über diesen Bau, der sich schon 8 Jahre lang hinzieht. Insbesondere dauert es monatelang bis zur Revision und Zahlung der Rechnungen der Handwerker. Es wird auch erzählt, daß die Ziegel, die in Norddeutschland bestellt worden waren, nach ihrer Ankunft in Freiburg von ihrem Begleiter anderweit verkauft wurden, als er erfuhr, er werde für diese Lieferung überhaupt keine Zahlung erhalten können. Diese Geschichte konnte man wohl für wahr halten, wenn man sah, wie lange es dauerte, bis das Gebäude unter Dach kam.

Dieser Bau zieht sich jetzt schon durch acht Jahre hin, eine Verzögerung, die man als geradezu exorbitant bezeichnen muß. Das durfte nicht vorkommen. Heute sind noch nicht einmal alle Fenster eingeseht, und der innere Ausbau wird gerade so wenig fortgeschritten sein, so daß in Freiburg kein Mensch an die Möglichkeit glaubt, daß mit Beginn der Ostersferien der Bau bezogen werden kann. Ich möchte aber dringend bitten, den Bau so zu fördern, daß er wenigstens im August beziehbar ist, widrigenfalls müßte man ein volles Jahr abwarten, da die

Ostersferien zum Umzug zu kurz sind und auch das Wetter da nicht die erforderliche Garantie bietet.

Abg. Fischer: Der Herr Abg. Obkircher hat mit etwas grellen Farben geschildert, aber ganz richtig. Ich bin der Ansicht, daß die Kommission sich einer vollendeten Thatsache gegenüber sah und deswegen zu keinem anderen Resultat gelangen konnte. Die Befichtigung durch eine Kommission der Universität hat ergeben, daß der Bau auf 1. August wird bezogen werden können.

Abg. Fendrich: Es ist mir von sachmännischer Seite versichert worden, daß bei allen Staatsbauten immer die Gefahr einer Voranschlagsüberschreitung vorliege. Das liege an dem Konflikt zwischen dem entwerfenden und dem bauleitenden Architekten. Ich möchte nun die Regierung um Auskunft bitten, ob das wirklich so ist, ob insbesondere die Ursache in dem Konflikt zwischen dem entwerfenden und dem ausführenden Architekten liegt und ob hier nicht durch einen Machtpruch der Regierung Abhilfe geschaffen werden kann.

Abg. Schuter: Es scheint mir doch wirklich am Plage zu sein, gegen eine derartige Bauausführung, bei der die Fertigstellung verschleppt, die Voranschläge überschritten und die Bauarbeiten nicht einmal rechtzeitig bezahlt werden, Protest einzulegen. Der bauleitende Architekt mag ja ein großer Künstler sein, aber man hätte ihm die Bauleitung nicht übertragen sollen. Es scheint mir ein Zeichen von Energielosigkeit der Regierung zu sein, wenn sie eine derartige Wirtschaft duldet. Ich bedauere auch, daß die Budgetkommission eine derartige „schwächmatische“ Sprache geführt hat. Ich habe es deswegen für notwendig gehalten, endlich einmal ein energisches Wort in dieser Beziehung zu reden, damit Derartiges nicht mehr vorkommt.

Präsident des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, Staatsrath Fehr. v. Dusch: Ich hoffe, daß die Freude über den heutigen Bau unter den Mitgliedern des Hauses eine größere sein wird, als die Freude über den Verlauf des Baues. Was die scharfe Kritik, die an der Bauleitung und auch an der Regierung heute geübt worden ist, anbelangt, so kann ich den bauleitenden Architekten nicht in Schutz nehmen, gegen alle Vorwürfe, die heute gegen ihn erhoben worden sind. Die Regierung ist sehr beschränkt in den Mitteln, derartigen Zuständen entgegenzutreten. Das eine Mittel: dem Architekten zu kündigen, ist ein zweischneidiges Schwert. An Genialität fehlt es jenem Architekten nicht, wohl aber offenbar an einer anderen Eigenschaft: der Ordnungsliebe. Es wäre nicht angängig gewesen, diesen Architekten mitten während der Ausführung zu entlassen. Es ist aber auch die Ueberschreitung des ursprünglichen Voranschlags vielleicht doch in manchen Punkten milder zu beurtheilen. Vielfach läßt sich nicht mit voller Sicherheit übersehen, ob nicht etwa Preisschwankungen eintreten. Vor allem war nicht vorauszu sehen, daß Änderungen an dem ursprünglichen Bauplan erfolgen würden, was z. B. hinsichtlich der Fenster mit Zustimmung des hohen Hauses geschehen ist. Die Regierung trifft jedenfalls an den Ueberschreitungen nicht eine so große Schuld, wie der Abg. Zehnter angenommen hat. Die Regierung kann nicht auch erzieherisch einwirken auf den Architekten, sie konnte ihn auch nicht einfach den ganzen Bau entziehen. Wegen der Befürchtungen, daß schließlich sich noch weitere Ueberschreitungen ergeben werden, glaube ich der Hoffnung Ausdruck geben zu können, daß das nicht der Fall sein wird. Ich werde meinerseits alles thun was möglich ist, damit die entgeltliche Abrechnung möglichst bald vorgelegt wird und zweifle nicht, daß das auch bald geschehen wird.

Regierung
Allgemeinheit
und das vierte
gesetzgeberische

Zweist, da sie
Abhören erhalte.

mit 298 gegen

mission unter
n von sechs
is 500 francs
von zwei bis
ommission
Abstimmung
mungs er.

er Kammer, die
sechs Jahre zu
auf ihre Partei-
es sozialistische
ch. Es sei nun
h zu nichte zu
pflichtung auf-
erjährige Man-
Die konse-
Beschluß als
ihler zu fügen.
Welche keine
kale und repu-
längerung eine
die eine tiefere
rischen Regimes
führen werde.
Beschluß, der
be, noch dem
e es für sicher,

17. März.
arshall
generals
zutreffende
r Richtigstel-
dürfen. Das
dem Vorsth
(Konstanti-
je wie Quad
s, welche in
Verlust des
ige Festungs-
dakije, einem
wird). Di-
Vorstand des
rium, wurde
n) verbannt.

Der Abg. Obkircher hat dann eine Geschichte von Ziegeln erzählt, die nach Freiburg zum Bibliotheksbau geliefert wurden, aber dann von dem Lieferanten anderweitig veräußert wurden, als er hörte, daß man bei diesem Bau so lange auf die Befriedigung seiner Forderungen warten müsse. Das ist eine Geschichte, die man vielleicht in Freiburg erzählt, die Regierung weiß nichts davon, die Regierung wäre sonst eingeschritten. Wenn einzelne Gewerbetreibende zu langsam bezahlt worden sind, so ist das eben auch auf den Mangel jener Eigenschaft bei dem bauleitenden Architekten zurückzuführen, von der ich bereits gesprochen habe.

Ministerialrath Dr. Böhm: Die vom Abg. Fendrich aufgeworfene Frage, ob nicht der Konflikt zwischen Architekt und Bauführer die Ursache der Ueberschreitung ist, muß ich verneinen. Auch die neuen Ueberschreitungen gehen zum großen Theile noch darauf zurück, daß der Baugrund vorher nicht genau untersucht worden ist, daß Sprengungen nothwendig waren, daß die Ueberwölbung des Gewerbebachs erhebliche Mehrkosten verursachte. In den ursprünglichen Plänen war die Größe der Fenster erheblich kleiner angenommen. Auf Beanstandungen in diesem Hause hin wurde die Baudirektion beauftragt, sich darüber auszusprechen und es hat sich in der Folge ergeben, daß eine größere Fensterbreite nothwendig war. Dadurch war bedingt, daß die Mauern stärker, als geplant, erstellt wurden mit erheblichen Mehrkosten, die den größten Theil der Ueberschreitungen ausmachen. Bezüglich der andern Positionen des Voranschlags kann die Regierung jetzt ein definitives Bild der Ueberschreitung nach den Vorlagen des bauleitenden Architekten leider nicht geben. Hinsichtlich der Klagen wegen der Auszahlung des Lohnes der Bauhandwerker hat die Regierung alles Mögliche gethan, um eine Beschleunigung herbeizuführen. In vielen Fällen war aber die Anweisung der Rechnungen und der Antrag auf Krediteröffnung leider erst sehr spät durch den bauleitenden Architekten zu erlangen.

Das Haus wird sicher bis 1. August beziehbar sein. Das Ministerium hat sein Möglichstes gethan, um die Fertigstellung zu beschleunigen, es hat dem bauleitenden Architekten einen weiteren Architekten als Bauführer beigegeben, der auch Zug in den Bau hereingebracht hat. Ein anderes Vorgehen war nicht möglich. Der Bau ist sehr schön und genial durchgeführt. Es ist gerade das Verdienst des bauleitenden Architekten, daß er selbst bis in's kleinste Detail alles gezeichnet und durchgearbeitet hat. Nur so läßt sich ein vollendetes Kunstwerk schaffen. Wenn man einen andern Architekten mit der Ausführung beauftragt hätte, so hätte dieser sich erst in die Pläne einarbeiten müssen; der Bau würde nicht aus einem Gusse sein.

Abg. Frhr. v. Stockhorne: Ich glaube, wir haben hier einen Fall, in dem ein energisches Auftreten der Regierung am Platze wäre. Damit, daß uns gesagt wird, es handelt sich hier um Künstler, denen gegenüber man in solchen Dingen nicht so genau sein darf, sind derartige Vorkommnisse nicht entschuldigt. Diesen Herren müßte zu Gemüth geführt werden, daß sie mehr ein Bewußtsein ihrer Verantwortlichkeit haben müssen. Ich möchte das hier öffentlich aussprechen. Ich glaube, es muß das einmal bestimmt in der Kammer ausgesprochen werden.

Abg. Hoffmann: Wenn man die tabellarischen Uebersichten ansieht, sieht man sofort, daß der Voranschlag kein detaillirter war. Untersuchungen des Baugrundes haben vorher nicht stattgefunden. Im allgemeinen wäre es wünschenswerth, wenn die Voranschläge in der Kommission sorgfältig nachgeprüft werden würden.

Abg. Geß: Die Ausführungen des Herrn Regierungsvertreter haben mich nicht überzeugt, daß die scharfe Kritik des Abg. Zehnter keine berechtigte war. Das gilt insbesondere von der Frage der Prüfung des Baugrundes. Die früheren Erfahrungen, die man in Freiburg in dieser Hinsicht gemacht hat, hätten die Bauleitung dazu bringen müssen, diese Frage ganz genau zu prüfen. Die Vergrößerung der Fenster kann nicht als Grund für die Ueberschreitung des Voranschlags um 100 Proz. geltend gemacht werden. — Derartige Ueberschreitungen sind aber bei den Staatsbauten außerordentlich häufig. Diese Sünden, die bei den Staatsbauten gemacht werden, wirken zurück auf die Gemeindebauten. Von den Architekten der Städte wird uns unter Hinweis auf die Praxis bei den Staatsbauten immer entgegengehalten, bei den Staatsbauten seien noch viel größere Ueberschreitungen die Regel. Der Regierung müsse man zurufen: Landgraf werde hart! In Zukunft dürfen derartige Fälle nicht mehr vorkommen. Es wäre vielleicht angebracht, an unserer Technischen Hochschule einen besonderen Kurs gegen die Ueberschreitung von Voranschlägen einzurichten, dessen Leitung man aber nicht dem Architekten der Freiburger Bibliothek anvertrauen dürfte.

Präsident des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, Staatsrath Frhr. v. Dusch: Dem Vorredner möchte ich erwidern, daß bei den Vorarbeiten die Untersuchung des Baugrundes allerdings erheblich vorsichtiger hätte gemacht werden können. Aber es können sich Schwierigkeiten ergeben auch bei sorgfältiger Untersuchung der Bodenverhältnisse. Es konnte nicht der ganze Baugrund ausgegraben werden. Es ist wohl möglich, daß ein Freiburger Architekt infolge seiner genaueren Kenntniß der Verhältnisse in der Untersuchung des Baugrundes sorgfältiger vorgegangen wäre.

Die vom Landtag genehmigte Aenderung in der Größe der Fenster hat in der That einen Mehraufwand von nicht weniger als 80 000 M. verursacht. Das ist eine ganz wesentliche Ueberschreitung des ursprünglichen Voranschlags.

Abg. Fehrenbach: Die schweren Angriffe gegen den Architekten veranlassen mich, doch auch ein gutes Wort für ihn einzulegen. Sie werden mir, als Freiburger, das nicht verübeln. Ich möchte darauf hinweisen, daß die Fertigstellung der Pläne durch denselben Künstler und die nachherige Ausführung der Restauration unserer beiden Thore sehr rasch erfolgte. Allerdings hat die Stadt die Ausführung selbst übernommen (Heiterkeit), eine Theilung, die auch der Regierung zu empfehlen gewesen wäre. Die ursprüngliche Voranschlagsziffer kann nicht als Grundlage der Angriffe wegen der Voranschlagsüberschreitung genommen werden, da der Voranschlag ja nachträglich von den Ständen erhöht wurde. Die Untersuchung des Baugrundes war nicht so leicht, wie der Abg. Geß gemeint hat. In einer alten Stadt, in der der Boden schon so oft ausgewälzt worden ist, kann der Baugrund nicht so leicht unterkühlt werden.

Die Ueberschreitung des Voranschlags beträgt nach Abzug der durch die Untersuchung des Baugrundes und die Vergrößerung der Fenster verursachten Mehrkosten 40 000 M., erreicht also nicht einmal die Summe von 10 Proz., wegen der eine nachträgliche Genehmigung nicht nachgesucht zu werden braucht. — Der Künstler hat sich in das Studium der alten Baudentmaler so vertieft, daß die Verzögerung der Bauausführung dadurch wohl entschuldigt wird. Dafür ist nun auch in diesem Bibliotheksgebäude ein künstlerisch vollendetes Gebäude geschaffen.

Abg. Dr. Wilkens möchte dem Abg. Zehner erwidern, daß die Kommission den Vorwurf einer schwachmatischen Sprache nicht verdient. Die Kommission und auch der Herr Berichterstatter haben mit aller Deutlichkeit gesagt, was sie von der Ueberschreitung des Voranschlags und der Verzögerung der Fertigstellung dieses schönen Baues halten.

Ich glaube deshalb nicht, daß die Vorwürfe des Abg. Zehner berechtigt sind.

Zu dem Wunsche des Abg. Hoffmann, die Kommission möge die Voranschläge einer genauen Prüfung unterziehen, möchte ich bemerken, daß die Kommission Vorlage der Voranschläge verlangt, daß es aber Sache der bauleitenden Architekten und der Regierung ist, das Detail der Voranschläge zu prüfen und zu verantworten. Dieses Detail zu prüfen, wäre eine Arbeit, die die Kommission nicht leisten kann.

In Bezug auf die Bemerkung des Abg. Ged über die Voranschlagsüberschreitungen bei städtischen Bauten muß ich offen gestehen, daß mir derartige Dinge noch nicht bekannt geworden sind. Es scheint sich also vielleicht um eine Spezialität von Offenburg zu handeln.

Man muß auch auf das Endziel sehen bei den Angriffen gegen die Bauleitung, wenn man anerkennen muß, daß der Bau in materieller Beziehung wohl gelungen ist, dann darf man in formeller Beziehung nicht so streng sein.

Abg. Giesler glaubt, nicht durch die Blume gesprochen zu haben, und durch seine Ausführungen keinen Zweifel darüber gelassen zu haben, daß die Kommission mit der Art der Bauleitung durchaus nicht zufrieden war. Die Gründe, die die Regierung heute für die Etatsüberschreitung angeführt hat, haben dazu geführt, daß seinerzeit vom Landtag eine erhöhte Summe bewilligt worden ist. Die jegige Ueberschreitung wird dadurch nicht gerechtfertigt. Deswegen hat die Kommission die Vorlage der Schlussabrechnung gewünscht, die die Regierung wiederholt eingefordert hat. Wenn diese Schlussabrechnung vorliegt, dann wird entschieden werden können, wo die Schuld an der Ueberschreitung liegt. Heute ist dazu noch nicht der Zeitpunkt gekommen. Deswegen hat die Kommission auch den Antrag auf Genehmigung gestellt.

Die Position wird hierauf einstimmig genehmigt.

Zu Position 9 (Veranstaltung einer Jubiläums-Kunstausstellung in Karlsruhe im Jahre 1902) gibt Abg. Gendrich namens seiner Fraktion die Erklärung ab, daß sie dafür stimmen werde. — Der Umstand, daß die Ausstellung eine Jubiläumsausstellung sein werde, sei nebensächlicher Natur. Der Werth einer Kunstausstellung werde dadurch weder gehoben noch gemindert, der Werth liege in ihr selbst. Wir richten aber die Bitte an die Regierung, diese Ausstellung durch sehr mäßige, ausnahmsweise niedrige Eintrittspreise an bestimmten Tagen auch den weitesten Kreisen des Volkes zugänglich zu machen.

Präsident des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, Staatsrath Frhr. v. Dusch: Dem Wunsche des Herrn Vorredners wird entsprochen werden. Es ist vorgesehen, daß an einigen Tagen besonders billige Eintrittspreise allen Schichten der Bevölkerung Gelegenheit geben sollen, die Ausstellung zu besuchen.

Ich möchte dann noch eine Mittheilung machen in Ergänzung einer Ihnen zugegangenen Zuschrift des Ministeriums. Es hat sich nämlich ergeben, daß die Beschickung der Ausstellung eine so große sein wird, daß ein Umbau notwendig ist, um insbesondere unsern einheimischen Künstlern den nöthigen Platz einräumen zu können. Hierfür werden im Nachtragsetat 10 000 M. eingestellt werden.

Zu D.3. 31: Anschaffung von Motorwagen für den Bahnbetrieb 450 000 M., bemerkt der Berichterstatter: Nach dem Berichte der Budgetkommission über das Spezialbudget der Verkehrsanstalten 1900/01 (5. Beilageheft Seite 510) war die Einführung des elektrischen Betriebs auf der Strecke Karlsruhe—Graben mittelst oberirdischer Stromzuführung noch von dem Ergebnisse weiterer Erhebung abhängig und war beabsichtigt, die erforderlichen Mittel im Nachtrag zum Baubudget anzufordern, was dann allerdings nicht geschah.

Die Kommission wünschte nun nähere Auskunft über das Ergebnis der Erhebungen, ferner, wie sich der Kostenaufwand von 450 000 M. für die Einführung der elektrischen Betriebsweise im Einzelnen vertheilt, wie viele Motorwagen, zu welchen Preisen und in welcher Werkstätte angeschafft wurden und bis wann die Eröffnung des Betriebs in Aussicht genommen ist.

Die Auskunft der Großh. Regierung ist aus dem gedruckten Kommissionsbericht zu entnehmen.

Außerdem möchte ich noch bei der Großh. Regierung anfragen, ob nicht auch Motorwagen zur Beförderung von Gütern, nicht nur von Personen beschafft werden könnten. Das ist vor allem für manche Gemeinden, die eine Nebenbahn wünschen, deren Errichtung aber an den Kosten scheitert, von Wichtigkeit. Ich bitte die Großh. Regierung um Auskunft, welche technischen Erfahrungen in dieser Beziehung vorliegen.

Ich möchte an die Großh. Regierung die Anfrage richten, ob nicht auch auf der Strecke Karlsruhe—Magau Akkumulatorenwagen im Sommer eingestellt werden könnten. Redner schildert die unhaltbaren Zustände auf dieser Bahnstrecke mit den im Sommer überfüllten Waggons und wünscht einen Halbstundenbetrieb mit leistungsfähigen Motorwagen.

Staatsrath Eisenlohr kann bestätigen, daß von dem Administrativkredit kein Gebrauch gemacht wird. Es sollen zunächst Versuche in anderer Richtung gemacht werden. Es ist ein Akkumulatorenwagen bestellt worden, der etwa 110 bis 115 Personen faßt, der aber erst im Lauf des Sommers zur Ablieferung kommen wird. Außerdem haben wir auch einen Serpoletwagen bestellt, der im vorigen Monat abgeliefert wurde. Die Verwaltung ist gern bereit, diesen Wagen den Mitgliedern des Hauses zur Besichtigung oder zu einer Probe zur Verfügung zu stellen und sieht einer entsprechenden Mittheilung des Präsidiums entgegen.

Darüber, ob elektrische Motorwagen mit Vortheil auch zur Güterbeförderung und auf Landstraßen benützt werden können, besitzen wir genügende Erfahrungen noch nicht.

Abg. Frhr. v. Stockhorner wünscht im Interesse der Orte an der Bahnstrecke Karlsruhe—Graben eine baldige Einführung des Motorwagenbetriebs.

Nach weiteren kurzen Bemerkungen des Abg. Kramer und des Berichterstatters wird sodann Pos. 31 angenommen.

Zu D.3. 32: Fortsetzung der Hällenthalbahn von Neustadt nach Donaueschingen 1 095 000 M., bemerkt der Berichterstatter:

Nach dem Budget 1900/1. Eisenbahnbau Titel A I, Ziffer 1 waren die Kosten für die Bahnstrecke Neustadt—Hüfingen veranschlagt zu 8 600 000 M. hiezu für den Bahnhof Donaueschingen 400 000 „ zusammen 9 000 000 M. wovon abgehen für den Grunderwerb 417 000 M. Verwaltungskosten 252 000 „ 679 000 „ Rest 8 331 000 M.

Regierung
Allgemeinheit
und das vierte
Gelehrteberische

Zweist, da sie
Abhören erhalte.

mit 298 gegen

amission unter
en von sechs
is 500 Francs
von zwei bis
ommission
Abstimmung
umungser.

der Kammer, die
sechs Jahre zu
auf ihre Partei
als sozialistische
ch. Es sei nun
h zu nichte zu
erpflichtung auf
erjährige Man
Die konse
Beschluß als
ihler zu fügen.
Welche keine
stale und repu
längerung eine
die eine tiefere
rischen Regimes
führen werde.
Beschluß, der
be, nach dem
es für sicher,

g.

ifen des Ver
te im Jahre
Vorjahre. Im
rieg 1899 auf
e Jahr brachte
Auswanderern,
Personen auf
da die Zahl
en Jahre nur
en hat. Die
g der letzten
britische
e Mutterland
te betrug im
bei ist zu be
swanderungs
bemeht hat,
ie irländische
as bevorzugte
ten Staa
er und etwa
ten. Unter
uptantheil der
hre 1901 auf
Beendigung
Fekung der
en. Aus die
tem Jahre für
pianziehungs

17. März.

arschall's
generals
zutreffende
r Richtigstel
dürfen. Das
dem Vorsitz
(Konstanti
se wie Zuad
is, welche in
Verlust des
ge Festungs
idafije, einem
wird). Di
Vorstand des
rium, wurde
n) verbannt.

Als Administrativkredit wurde am 17. Juni 1901 weiter stüffig gemacht . . . 1 095 000 M. weil „sich die budgetmäßigen Mittel infolge von Mehrleistungen gegenüber dem Voranschlag als unzureichend erwiesen haben“.

Die Kommission wünschte nähere Auskunft, für welche Mehrleistungen dieser Betrag im Einzelnen nötig wurde, ob etwa den Unternehmern nachträgliche „Aufbesserungen“ bewilligt wurden und eventuell aus welchen Gründen.

Die Großh. Regierung übergab die „Uebersicht der Baukosten der Bahnlinie Neustadt—Donaufschingen“ mit einer entsprechenden Erklärung.

Nach den detailliert gegebenen Erläuterungen ist die Ueberschreitung der budgetmäßigen Mittel zurückzuführen einmal auf Mehrleistungen gegenüber dem Budgetvoranschlag und zwar sowohl durch Arbeiten, welche im Voranschlag nicht vorgesehen waren, als auch durch die Notwendigkeit, höhere Preise, als vorgesehen waren, zu zahlen, sodann auf Ausgaben, welche durch die ungünstigen Bodenverhältnisse bedingt waren. Diese Mehrleistungen sind als gerechtfertigt anzuerkennen; wurde doch dadurch die ganze Linie viel besser und betriebsfähiger, als ursprünglich geplant war, angelegt, indem die Stationen in erheblich größerer Ausdehnung angelegt, auf denselben Holzlagerplätze vorgesehen wurden, der Haltepunkt Reisklingen neu eingeschoben, die eisernen Brücken wegen der erheblich schwerer gewordenen Maschinen stärker konstruiert werden mußten, die Bahn Neustadt—Donaufschingen nicht, wie ursprünglich geplant, als Bahn untergeordneter Bedeutung behandelt, sondern im Interesse des reisenden Publikums die Einführung des Vollbetriebs beschloffen wurde, sodann die Butsch statt auf einer kleinen Brücke bei Neustadt erst bei der neuen Station Kappel auf der großen steinernen Gewölbebrücke überschritten wurde, wodurch die Station näher an den Ort Kappel gerückt, zugleich aber auch für die Fortsetzung der Linie über Lenzkirch nach Bonndorf schon ein Gewinn erzielt ist.

Die Kommission beanstandete hiernach diese Mehraufwendungen nicht, hielt aber die Aufklärung bezüglich der an die Firma Balke geleisteten Aufbesserung von 600 000 Mark für nicht ausreichend und wünschte unter Vorlage der Angebote und Verträge detaillirte Angaben.

Da das Angebot der Generalbau-Unternehmung Balke für die Looße I—III gegenüber dem nächst höheren Angebot um 792 000 M. niedriger war, so verbleibt auch bei der Gewährung der Aufbesserung an Balke von 600 000 M. für die Verwaltung zwar noch eine Ersparnis von 192 000 M. gegenüber einem Zuschlag an das nächst höhere Angebot, abgesehen davon, daß der letztere Unternehmer unter Umständen auch Nachforderungen gestellt hätte; trotzdem muß aber klar gestellt werden, ob der Mehraufwand der Unternehmerfirma durch Kosten entstanden ist, welche bei Abschluß des Vertrags von der Verwaltung und dem Unternehmer nicht vorhergesehen wurden. Denn sonst könnte nicht mit Unrecht von den Konkurrenten der Einwand erhoben werden, daß sie ihre Angebote anders kalkulirt hätten, wenn sie eine nachträgliche „Aufbesserung“ hätten voraussehen können; ein solches Verfahren würde unter Umständen eine Bevorzugung unsolider Unternehmer enthalten.

Die Aufbesserung von 600 000 M. an die Unternehmung Balke, welche, wie bereits angeführt, nach ihrer eigenen Berechnung über den Zuschlag hinaus eine Mehrausgabe von 1 089 000 M., nach derjenigen der Eisenbahnverwaltung von 900 000 M. hatte, wurde nicht nur mit Billigkeitsgründen, sondern auch dem eigenen Interesse der Verwaltung gerechtfertigt. Nach der von Großh. Regierung vorgelegten Zusammenstellung der Mehr-

ausgaben, welche bei Abschluß des Vertrags weder von Großh. Eisenbahnverwaltung noch der Unternehmung vorausgesehen werden konnten, setzen sich diese aus folgenden vier Hauptposten zusammen.

1. Für Mehrleistungen gegenüber dem Vertragsvoranschlag wurden, da nach den bestehenden Grundsätzen den Unternehmern solche nicht zugemutet werden, wenn sie mit Verlust für diese verbunden sind, der Unternehmung 69 056 M. berechnet (nämlich für Mehraushub von Fels 38 260 M., Mehrmauerwerk infolge tieferer Grundung 19 286 M., größeres Lehrgerüst 3 200 M., Mehrkosten für Verlängerung des Finsterbühltunnels um 6 m und Kopftunnels um 8 m 8 310 M.).

2. Für schwierigere Beschaffung der Steine zur Mauerung. Da die Bahnlinie schon bald unterhalb Neustadt die steilen Felsgehänge des Gutachthals erreicht, war zu erwarten, daß an Bausteinen kein Mangel sein werde und für die Steine zu Bruchsteinmauerwerk der Widerlager und kleinen Gewölbe keine besonders hohen Preise zu zahlen sein würden. In der Massenverteilung für Looße I II III wurden auch eine erhebliche Menge Steine als zu Bauzwecken geeignet von der Verwendung zu Anschüttungen ausgeschlossen. Die Massenverteilung bildet zwar keinen integrierenden Bestandteil des Vertrags und hat die darin gemachte Annahme keine rechtsverbindliche Wirkung, war aber doch geeignet, die Unternehmung in ihrer durch die vorliegenden Verhältnisse gerechtfertigten Annahme zu bestärken. Von den im Ganzen für Widerlager und Bruchsteingewölbe erforderlichen 25 500 cbm Steine konnten aber nur ca. 10 400 cbm aus den Einschnitten gewonnen werden, so daß der Rest mit 15 100 cbm von auswärtig, theilweise mit sehr hohen Kosten herbeigeschafft werden mußte. Die Mehrkosten betragen:

| | |
|---|------------|
| a. für Widerlagergesteine der kleinen Bauwerke | 75 022 M. |
| b. desgleichen der großen Brücken | 27 360 „ |
| c. Bruchsteingewölbe der kleinen Brücken | 35 890 „ |
| d. Bruchsteine für Seitenöffnungen der großen Brücken | 22 570 „ |
| e. Steine für Tunnelwiderlager | 35 540 „ |
| f. Steine für Tunnelgewölbe | 101 003 „ |
| Summe | 297 385 M. |

3. Die Mehrkosten der Gerüste für die großen Gewölbe berechnen sich auf 145 000 M.

Für die beiden großen Gewölbebrücken lag bei Vergabung der Arbeiten ein Entwurf der Gerüste nicht vor. Da in Europa bis dahin nur eine einzige gewölbte Brücke von so großer Spannweite ausgeführt wurde (über den Pruth an der Karpathenbahn) und die in der technischen Literatur über die Gerüstkonstruktion und deren Kosten enthaltenen Angaben sehr dürftig waren, so besand sich der Unternehmer bei Stellung seines Angebots auf vollständig unsicherem Boden. Die Kosten für die Gerüste fielen auch infolge der schwierigen Lage der Baustelle ganz erheblich höher aus, als die Verwaltung selbst geschätzt hatte. Die Mehrkosten betragen

| | |
|---|-----------|
| a. für die Gutachbrücke | 87 000 M. |
| b. für die Brücke über Schwändeholz- dobel | 58 000 M. |

4. Für Mehrausbruch und Mehrmauerung in den Tunneln sind berechnet 57 322 M.

Um eine nachträgliche Deformierung der Gewölbe der Tunnel infolge Nachgebens der Widerlager zu verhüten, war abweichend von der bisherigen Uebung im Vertrag bestimmt, daß die Widerlager hart an das Gebirge an-

gemauert werden sollten. Die Verhütung für das etwaige Mehrausmaß an Ausbruch aus Mauerung gegenüber dem planmäßigen Tunnelprofil sollte in den Veranschlagungen inbegriffen sein. Da angenommen werden konnte, daß die Tunnel in kompaktem Granit oder Gneis auszubrechen, konnte die Unternehmung nicht wohl erwarten, daß die Verhältnisse sich so ungünstig gestalten würden, wie dies tatsächlich der Fall war. Zahlreiche Klüfte und Abgänge durchzogen die Tunnel in schräger Richtung und hatten beim Ausbrengen des Raumes für die Widerlager oft erheblichen Mehrausbruch zur Folge, dessen Raum nachträglich wieder ausgemauert werden mußte. Nach der Veranschlagung der Großh. Eisenbahninspektion Neustadt sind auf diese Weise etwa 1065 Kubikmeter Mehrausbruch und Mehrausmauerwerk nötig. Der Aufwand hierfür berechnet sich auf obige 57 322 M.

Nach diesen Darlegungen sprechen für die Bewilligungen keine triftigen Billigkeitsgründe, und sie dürften als gerechtfertigt erscheinen. Bezüglich der Gerüste mag bemerkt werden, daß es vielleicht mit Rücksicht auf die Neuheit der Gewölbebrücken angezeigt gewesen wäre, wenn diese nicht in der allgemeinen Berechnung, wie gewöhnlich angenommen, sondern hierüber ein besonderes Abkommen getroffen worden wäre, wodurch der Unternehmer eher in der Lage gewesen wäre, ein annähernd richtiges Angebot zu machen.

Diese sehr erheblichen Billigkeitsgründe waren nach der Erklärung Großh. Regierung für die Eisenbahnverwaltung erst in zweiter Linie maßgebend; in erster Linie wurde von ihr das eigene Interesse der Verwaltung in Betracht gezogen.

Die Kommission glaubt, wenn sie auch in diesem Fall einen unerwünschten Vorgang erblickt, der vielleicht dadurch hätte vermieden werden können, daß mit Rücksicht auf die Ueberzeugung der Eisenbahnverwaltung, der Unternehmer müsse bei dem Angebot sicher mit Verlust rechnen, der Zuschlag nicht erteilt, sondern eine engere Konkurrenz veranstaltet worden wäre, aus den vorgelegenen Gründen das Verfahren der Großh. Regierung weiter nicht beanstanden zu sollen.

Die Kommission stellt den Schlußantrag:
Die Kammer erklärt, daß sie das Verzeichniß der in den Jahren 1900 und 1901 erteilten Administrativkredite geprüft hat und dieselben genehmigt.

Hg. Birkenmayer: Wer die neue Eisenbahn gesehen hat, wird sich über die Ueberschreitungen des Voranschlags nicht wundern. Es ist ein geradezu Epoche machendes Werk, dessen Plan übrigens zum Vorteil der Gegend im Verlaufe der Zeit geändert wurde. Ich glaube auch, daß man ursprünglich bei der Berechnung etwas zu vorsam war. Immerhin war es besser, man baute die Bahn — selbst mit höherem Aufwand — von Anfang an gut, als daß man sich auf spätere Flickarbeit verließ, die schließlich dieselben Kosten verursacht hätte. Der Vortheil für die Gegend steht in meinen Augen höher als eine größere oder geringere Ueberschreitung des Voranschlags. Und was blieb anderes übrig als der Weg des Administrativkredits zur Deckung der Voranschlagsüberschreitung? Man hätte ja schließlich einen besonderen Landtag einberufen können, der zweifellos die Anforderung auch genehmigt hätte; oder aber man hätte warten können bis zum gegenwärtigen Landtag, doch hätte der in diesem Fall erforderliche Abbruch des Baues großen Schaden für das Werk und die Gegend im Geleite gehabt.

Man kann aber von dieser Linie nicht reden, ohne zwei Anschlußlinien zu denken: ich meine erstens die

Abzweigung von Kappel über Benzkirch in den Bezirk Bonndorf. Ich bitte die Großh. Regierung, diesen Bahnbau bald in Angriff zu nehmen, es handelt sich hierbei ja nur um die Durchführung. Das Interesse der ganzen Gegend heißt dringend eine baldige Inangriffnahme dieser Bahn; und sollte die bewilligte Rate nicht ausreichen, so bitte ich die Großh. Regierung, dieselbe im Wege eines Nachtrags- oder eines Administrativkredits entsprechend zu erhöhen.

In zweiter Reihe denke ich an die Strecke von Neustadt gegen Gäßingen zu, durch den Neustadter Bezirk südwärts gehend nach dem Bezirk St. Blasien. Diese Linie muß man schon jetzt in Rücksicht ziehen bei Auswahl des Plazes für den Bahnhof in Benzkirch. — Schließlich aber kann ich nicht unterlassen, auch auf eine Bahn vom Rheintal hinauf nach St. Blasien hinzuweisen. Ich schließe in der Hoffnung, daß die Großh. Regierung ihr Wohlwollen auch diesem Bezirke zukommen lassen möge.

Präsident Gönner bittet die ferneren Redner, das Beispiel des Abg. Birkenmayer nicht nachzuahmen, sondern strenger bei der Tagesordnung zu bleiben.

Staatsrath Eichenlohr: Ich hätte auf das Wort verzichten können, da der Kommissionsantrag empfiehlt, von einer Beanstandung dieses Administrativkredits abzusehen. Doch eine Bemerkung des Kommissionsberichtes veranlaßt mich, einige Worte hinzuzufügen; es ist dies die Stelle, in der die Rede davon ist, daß ein solcher „unerwünschter Vorgang sich hätte vermeiden lassen, wenn man dem Unternehmer den Zuschlag nicht erteilt, sondern eine engere Konkurrenz ausgeschrieben hätte“. — Ich theile die Anschauung, daß es ein unerwünschter Vorgang ist, wenn man mit einem Unternehmer wegen eventueller Aufbesserung in Unterhandlung treten muß. Ich bezweifle aber, ob man dem durch Veranstaltung einer engeren Konkurrenz hätte aus dem Wege gehen können. Das Angebot des fraglichen Unternehmers war so niedrig, daß man von Anfang an gar nicht geneigt war, auf dasselbe einzugehen, weil man vorausah, daß für eine so geringe Summe eine allen Anforderungen entsprechende Arbeit nicht werde geliefert werden können. Der Unternehmer aber hielt hartnäckig fest an seinem Angebot in der sicheren Erwartung, mit der geforderten Summe — wenn auch ohne Gewinn — ausreichen zu können. Die Eisenbahnverwaltung ließ sich mit ihm daraufhin ein, zumal sie von allen Seiten, wo der Unternehmer Vauten ausgeführt hatte, die günstigsten Zeugnisse über ihn erhielt. Die Eisenbahnverwaltung hielt sich in diesem Falle geradezu für gezwungen, ihm den Zuschlag zu erteilen, wenn sie dem Verdachte entgegen wollte, als weise sie dem höher Bietenden aus irgend welchen, nicht zu rechtfertigenden Rücksichten die Arbeiten zu und setze billigere Konkurrenten auf die Seite. Für die Eröffnung einer engeren Konkurrenz lag kein Anlaß vor. Das Nächstliegende wäre doch wohl gewesen, mit dem nächst höher Bietenden in Unterhandlung zu treten. Dazu war aber kein Grund gegeben.

Nach erhaltenem Zuschlag ist dann der Unternehmer sofort energisch an den Bau gegangen, hat ihn energisch fortgesetzt, und hat in keiner unrichtigen Weise zu sparen gesucht, als er merkte, daß er mit der vereinbarten Summe nicht werde auskommen können. Allmählich steigerte sich aber der Verlust dermaßen — er wurde von dem Unternehmer auf 1 100 000 M. und von unseren Ingenieuren auf 900 000 M. berechnet — daß der Unternehmer erklärte, ohne Aufbesserung nicht weiter arbeiten zu können. Wir sahen uns also vor die Frage gestellt: soll

002.

gierung
Agemeinheit
das vierte
stgeberische
st, da sie
ern erhalte.
298 gegen
ffion unter-
von sechs
00 Francs
in zwei bis
mission
stimmung
ungser.

Kammer, die
is Jahre zu
hre Partei-
logalstische
Es sei nun
u nicht zu
ichtung auf
brige Man-
Die konzer-
schluß als
r zu fügen.
belege keine
und repu-
gerung eine
eine tiefere
nen Regimes
ren werde.
schluß, der
noch dem
s für sicher,

des Ver-
im Jahre
riahre. Im
g 1899 auf
ahr brachte
wanderern,
ersonen auf
a die Zahl
Jahre nur
hat. Die-
der letzten
ritische
Rutterland
betrug im
ist zu be-
nderungs-
neht hat,
irländische
bevorzugte
n Staa-
und etwa
en. Unter
antheil der
1901 auf
endigung
ung der
Aus die-
Jahre für
ziehung-

März.
schalls
nerals
utreffende
Richtigstel-
ren. Das
m Vorsitz
Konstanti-
vie Quad
welche in
lust des
Festungs-
ije, einem
d). Di-
stand des
n, wurde
verbannt.

dem Unternehmer der Bau abgenommen werden, oder soll mit ihm ein Abkommen getroffen werden, das es ihm ermöglicht, den Bau weiterzuführen? Da hielten wir es für das einzig Richtige, dem Manne, der sich als durchaus tüchtig erwiesen hatte, die Fortführung des Baues zu ermöglichen. Er erklärte sich mit einer Aufbesserung von 600 000 M. zufrieden, und hat in der Folge das Werk zur vollständigen Zufriedenheit vollendet. Trotz dieser Aufbesserung berechnen sich übrigens die Kosten um 200 000 M. billiger als das Angebot der nächst höher Bietenden; ganz abgesehen davon, daß es wohl auch dann nicht ohne Nachtragsforderungen abgelaufen wäre, wenn wir dieses Angebot angenommen hätten.

Dem Unternehmer kann ich hier vor aller Öffentlichkeit das Zeugniß erteilen, daß er seiner Verpflichtung ohne jede Rücksicht auf seine eigenen Interessen von Anfang an bis zu Ende in tadellosester Weise nachgekommen ist.

Dem Herrn Vorredner erwidere ich, daß er zu seiner Freude im Baubudget eine Summe finden wird für die Strecke Kappel—Bonnborn, eine Summe, die zwar nicht für die Ausführung des Bahnbaues ausreichen kann, aber doch die Inangriffnahme desselben gestattet.

Abg. Geß: Ich halte es für nötig, auf die Konsequenzen hinzuweisen, die aus diesem Aufbesserungsverfahren erwachsen können, nicht nur für die Zukunft allein, sondern eventuell auch für die Vergangenheit. Ich erinnere an einen Fall, wo aus ganz ähnlichen Gründen der Unternehmer der Bahn von Hausach nach Schiltach um eine

Aufbesserung aus Billigkeitsrücksichten bat, wo aber sich die Großh. Regierung trotz der befürwortenden Stimme dieses Hohen Hauses der Erfüllung dieser Bitte widersetzte. Ich bin nicht gegen diese Aufbesserung, möchte es vielmehr nur der Großh. Regierung anheingeben, ob nicht diese Zubilligung einer Aufbesserung rückwärts wirken soll, und ich möchte bei ihr anfragen, ob sie nicht auch bei dem von mir angezogenen Falle zur Gewährung einer billigen Entschädigung gelangen kann.

Staatsrath Giffenlohr: Ob es eine Folge der heute in Frage stehenden Aufbesserung sein wird, daß auch für die Vergangenheit ähnliche Forderungen gestellt werden, vermag ich nicht zu sagen. Ich kann aber ganz bestimmt erklären, daß in dem vorliegenden Falle die Dinge ganz anders liegen als in dem vom Herrn Vorredner angezogenen. Hier handelt es sich um keine Aufbesserung der vereinbarten Einheitspreise, sondern um eine Vergütung für Mehrleistungen, die nicht vorausgesehen werden konnten.

Nach einem kurzen Schlußwort des Berichterstatters, in dem er der Großh. Regierung es nochmals nahelegt, in Zukunft thunlichst zu vermeiden, daß einem Unternehmer eine Arbeit übertragen wird, obgleich man im Voraus von der Unzulänglichkeit der ihm bewilligten Gegenleistung überzeugt ist, und in dem er nochmals bittet, den Administrativkredit mit Rücksicht auf die schon vorhin vorgeschrittenen Billigkeitsgründe zu genehmigen, wird dem Kommissionsantrage entsprochen.

Schluß der Sitzung 1/8 Uhr.